Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

15.02.1982 - Drucksache 10/757

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/757
15. 02. 82

Mitteilung des Senats

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1982

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

— den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1982 nebst Begründung

— den Entwurf des Haushaltsplans und des Stellenplans für das Haushaltsjahr 1982 nebst Anlagen

— den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1982

Der Finanzplan gemäß § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz wird nachgereicht.

Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie den Bericht des Haushaltsausschusses in ihrer Sitzung am 9. Februar 1982 genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gemäß Art. 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1982

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 wird in Einnahme und Ausgabe auf 3 784 802 480 Deutsche Mark, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 237 505 000 Deutsche Mark festgestellt.

Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

(2) Die im Haushaltsplan (Stellenplan) für das Haushaltsjahr 1982 ausgewiesenen Stellen werden auf

7 399 Planstellen,
3 694 Stellen für Angestellte,
811 Stellen für Arbeiter

festgestellt.

§ 2

(1) Gemäß § 20 Abs. 2 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 — 63-c-1), zuletzt geändert durch § 10 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1980 vom 10. März 1980 (Brem.GBl. S. 25), sind gegenseitig deckungsfähig:

1. die in der Anlage 02 aufgeführten Titel 427 01 mit den Personalausgaben nach § 20 Abs. 1 Satz 1 LHO,
2. jeweils für sich die in der Anlage 07 aufgeführten Titel 519 01, 519 02, 519 03, 519 04 und 519 07,
3. die in der Anlage 08 aufgeführten Titel 526 01.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Kapitel 0275, 0280, 0281, 0282, 0283, 0284 und 0285.

(3) Gemäß § 107 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes vom 14. November 1977 (Brem.GBl. S. 317 — 221-a-1) werden jeweils die in den Kapiteln 0275, 0280, 0281, 0282, 0283, 0284 und 0285 veranschlagten Personalausgaben, übertragbaren Sachausgaben, nicht übertragbaren Sachausgaben und Ausgaben für Investitionen je für sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 3

(1) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(2) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen oder bewilligten, jedoch kassenmäßig nicht in Anpruch genommenen Vorgriffe gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 LHO fallen, als entsperrt.

(3) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation nicht benötigte Ausgaben zu sperren.

(4) Die zum Haushalt 1982 neugeschaffenen Planstellen, Stellen für Angestellte, Arbeiter und Sonstige sowie die zusätzlich bewilligten Personalmittel sind bis zum 30. Juni 1982 gesperrt. Die Finanzdeputation entscheidet über die Aufhebung von Sperren, die auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist.

(5) Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte und erworbene Programme (Software) unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

§ 4

In den Vorjahren erteilte und nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort. Das gilt auch für in den Vorjahren bewilligte und kassenmäßig nicht in Anspruch genommene Vorgriffe.

§ 5

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt,

1. zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 1 397 397 650 Deutsche Mark aufzunehmen,
2. zweckgebundene Kredite des Bundes, seiner Anstalten, seiner sonstigen Einrichtungen sowie zweckgebundene Kredite der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) bis zur Höhe von 9 305 420 Deutsche Mark aufzunehmen,
3. zum Zwecke der Kurspflege kurzfristige Kredite bis zur Höhe der angekauften bremischen Staatsanleihen aufzunehmen und diese Kredite aus den Wiederverkaufserlösen zu tilgen,
4. Kredite zur Tilgung von Schulden, für die Ausgaben im Kreditfinanzierungsplan nicht vorgesehen sind, aufzunehmen. Ausgaben sind dabei von den Einnahmen abzusetzen.

(2) Die Ermächtigung nach Absatz 1 Nr. 2 erhöht sich um den Betrag, um den die zweckgebundenen Kredite die im Haushaltsplan bei den Obergruppen 31, 32 und 38 des Gruppierungsplanes veranschlagten Einnahmen überschreiten.

(3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 300 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

§ 6

(1) Die Finanzdeputation wird ermächtigt,

1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,

2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere (über- oder außerplanmäßige) Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,

3. anstelle von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe zu bewilligen,

4. die im Haushaltsplan (Stellenplan) enthaltenen Wegfall- und Umwandlungsvermerke zu streichen oder neue Wegfall- und Umwandlungsvermerke auszubringen,

5. die erforderlichen Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich ergeben aus

   a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Freie Hansestadt Bremen verbindlich sind,

   b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,

   c) dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) vom 16. Oktober 1978 (Brem.GBl. S. 209 — 1100-a-3) in der jeweils geltenden Fassung,

   d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 (Brem.GBl. S. 131 — 2044-a-1) in der jeweils geltenden Fassung,

   e) der Ausschöpfung der im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Obergrenzen für Beförderungsämter,

   f) der Umsetzung der global für den Ausgleich von Urlaubsverbesserungen im Schichtdienst bereitgestellten Mittel in Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter.

   g) der Errichtung der Zentralstelle für die Gleichstellung der Frau.

   Voraussetzung ist, daß ein unabweisbarer Bedarf ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt. Die Ermächtigungen nach Buchstaben a), b) und e) beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigungen nach den Buchstaben c), d), f) und g) nur auf Stellenneuschaffungen.

6. in Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs überplanmäßige Stellen für Angestellte und Arbeiter zu schaffen.

(2) Die aufgrund der Ermächtigungen in § 6 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1981 durch die Finanzdeputation beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Haushaltsjahr 1981 ohne Befristung bewilligten überplanmäßigen Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 1982.

§ 7

(1) Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen außer bei Kreditaufnahmen, die nicht unter § 5 Abs. 2 fallen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der vom Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.

(2) Aus dem Titel 539 99 dürfen auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen an Verwaltungsangehörige aus Anlaß von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, nach den Richtlinien der Senatskommission für das Personalwesen gewährt werden.

§ 8

Eine im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Planstelle der Eingangsgruppe einer Laufbahn darf mit einem Beamten einer niedrigeren Laufbahn besetzt werden, sofern

1. der Beamte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt oder

2. innerhalb von zwei Jahren erfüllen wird, er die Dienstgeschäfte des Amts der höheren Besoldungsgruppe bereits wahrnimmt und seine Beförderung nach Bewährung in Aussicht genommen ist oder

3. innerhalb von drei Jahren die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Aufstieg nach Maßgabe der Laufbahnverordnung erfüllt oder

4. vorgesehen ist, die Planstelle in dem nächsten festzustellenden Stellenplan als Planstelle der niedrigeren Laufbahn auszuweisen.

§ 9

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:

1. zur Förderung des Wohnungsbaues, der Modernisierung von Wohnungen und der Instandsetzung von Wohnungen bis zur Höhe von 100 Millionen Deutsche Mark,

2. zur Förderung der Schiffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues bis zu 200 Millionen Deutsche Mark,

3. zur Förderung von Versorgungsbetrieben bis zu 50 Millionen Deutsche Mark,

4. im übrigen bis zu 120 Millionen Deutsche Mark.

(2) Die Ermächtigungen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 4 können auch für Zwecke der jeweils anderen Bürgschaftsrahmen verwendet werden.

(3) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 1983 für jeden Monat des Haushaltsjahres 1983 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von einem Zwölftel der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 1982 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.

(4) Eine dem Absatz 3 entsprechende Regelung kann auch von den Stadtgemeinden getroffen werden.

(5) Gewährleistungen, die in ausländischer Währung übernommen werden, sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

§ 10

(1) Für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes gilt § 44a der Landeshaushaltsordnung in der Fassung des § 10 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1980 vom 10. März 1980 (Brem.GBl. S. 25) fort.

(2) § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (FZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1978 (Brem.GBl. S. 239 — 60-b-1), geändert durch das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1981 vom 16. Dezember 1980 (Brem.GBl. 1981 S. 7), erhält folgende Fassung:

„Im Jahr 1982 werden von der Schlüsselmasse nach Satz 1 20 vom Hundert der vom Land an den Bund aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 16. Oktober 1980/21. Oktober 1980 zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsgesetzes 1981 zu leistenden Beträge abgesetzt."

§ 11

Der Senator für Finanzen und die Senatskommission für das Personalwesen werden ermächtigt,

1. im Haushalts- bzw. Stellenplan etwa notwendige technische Berichtigungen vorzunehmen,

2. die von den Ressorts im Rahmen der Kürzungsquoten noch nachzuweisenden Stellen im Stellenplan zu streichen.

§ 12

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1982

Zu § 1

Absatz 1 enthält die Feststellungsklausel mit den für das Haushaltsjahr 1982 maßgebenden Gesamtbeträgen an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Absatz 2 weist die Feststellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 1982 aus.

Zu § 2

Diese Vorschrift entspricht § 2 des Haushaltsgesetzes 1981.

Zu § 3

Die in Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 1981 enthaltene Bestimmung über die Sperre von Stellen des Haushalts 1980 ist entbehrlich. Die zum Haushalt 1982 neugeschaffenen Stellen werden grundsätzlich bis zum 30. Juni 1982 gesperrt.

Die Absätze 1, 2, 3 und 5 sind unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1981 übernommen worden.

Zu § 4

Diese Vorschrift ist unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1981 übernommen worden.

Zu § 5

Absatz 1 Nr. 4 Satz 2 wurde neu aufgenommen.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung kann durch Gesetz eine Nettobuchung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der damit zusammenhängenden Tilgungsausgaben zugelassen werden. Von dieser Möglichkeit soll für den Teilbereich der Umschuldungen etc. Gebrauch gemacht werden. Dieses dient einer besseren Vergleichbarkeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Kreditaufnahme.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Absatz 4 ist gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio DM erhöht worden, um den vergrößerten Schwankungen der Liqiditätslage bei der Landeshauptkasse Rechnung zu tragen.

Die übrigen Vorschriften entsprechen den Regelungen des § 5 des Haushaltsgesetzes 1981.

Zu § 6

Die Ermächtigung des Absatzes 1 Nr. 5 des Haushaltsgesetzes 1981, Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich aus der Errichtung des Polarforschungsinstituts (bisheriger Buchstabe e) ist aufgrund der inzwischen erfolgten Einrichtung dieser Institution entbehrlich geworden. Die Ermächtigung nach Buchstabe f) ist aufgrund der entsprechenden Mittelbewilligungen zum Haushalt 1982 erforderlich.

Die übrigen Vorschriften entsprechen den Regelungen des § 6 des Haushaltsgesetzes 1981.

Zu § 7 und § 8

Die Vorschriften sind unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1981 übernommen worden.

Zu § 9

Die Vorschrift entspricht § 9 des Haushaltsgesetzes 1981.

Zu § 10

Die Vorschrift entspricht § 10 des Haushaltsgesetzes 1981.

Zu § 11

Nr. 1 entspricht dem Haushaltsgesetz 1981.

Die Ermächtigung gemäß Nr. 2 ist erforderlich, weil die Ressorts die zum Haushalt 1982 durch Globalkürzung einzusparenden Stellen noch nicht in vollem Umfang nachgewiesen haben.

Zu § 12

Es handelt sich um die notwendige Inkrafttretensregelung.

Bericht des Haushaltsausschusses

Gliederung:

1. Auftrag
2. Ausgangssituation
2.1 Rechtslage
2.2 Verfahren
2.3 Ausgleichsvorschläge des Senats
3. Ziel der Beratungen
4. Ablauf der Beratungen
5. Ergebnis der Beratungen
5.1 Endzahlen
5.2 Einnahmen
5.3 Ausgaben
5.4 Haushaltsausgleich
5.5 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben
5.6 Verhältnis der laufenden Ausgaben zu den laufenden Einnahmen
6. Verpflichtungsermächtigungen
7. Abschließende Bemerkungen
Anl. 1 Einnahmen nach Finanzplanschema
Anl. 2 Ausgaben nach Finanzplanschema
Anl. 3 Stellenpläne 1981 und 1982

1. Auftrag

Der Haushaltsausschuß hat im Auftrag der Finanzdeputation die von den Deputationen auf der Basis des Finanzplans für 1980/84 aufgestellten Entwürfe zu den Haushaltsplänen beraten.

Über die Ausgangssituation, Ziel, Ablauf und Ergebnis der Beratungen sowie über die Gestaltung der neuen Haushaltspläne erstattet der Haushaltsausschuß — zusammengefaßt für das Land und die Stadtgemeinde Bremen — folgenden Bericht:

2. Ausgangslage

2.1 Rechtslage

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Deputationen in der Fassung vom 26. Oktober 1978 (SaBremR 1100-b-1) stellen die Deputationen für ihren Verwaltungsbereich im Rahmen des Finanzplans den Entwurf zum Haushaltsplan auf und leiten ihn an die Finanzdeputation weiter.

In den im Einvernehmen mit der Finanzdeputation erlassenen Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 1982 und der Finanzplanung 1981 bis 1985 vom 23. März 1981 (Brem.Abl. S. 369) wurden technische Einzelheiten und der verfahrensmäßige Ablauf der Haushaltsaufstellung festgelegt. Hiernach hatten sich die Verwaltungen bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe zu richten.

2.2 Verfahren

Dem Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Verwaltungen lagen zunächst Eckwerte für 1982 zugrunde, die der Senat am 2./16. Februar 1981 beschlossen hatte. Zwischenzeitlich erfolgten aufgrund späterer Senatsberatung Umschichtungen unter anderem zugunsten von Maßnahmen zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze, die im Rahmen der Fachdeputationsberatungen von Mitte Juni bis Anfang Juli 1981 Eingang in die der Finanzdeputation vorzulegenden Haushaltsentwürfe fanden.

Der Haushaltsausschuß stellte zu Beginn seiner ursprünglich für Mitte August bis Mitte September 1981 vorgesehenen Einzelberatungen fest, daß sich bei unveränderter Nettokreditaufnahme gemäß Finanzplan (606 Mio DM) insbesondere aufgrund sich abzeichnender Mindereinnahmen aus Steuern und LFA, höherer Zinsausgaben sowie erhöhter Personalausgaben eine Deckungslücke in Höhe von mindestens 200 Mio DM abzeichnete. Er bat aus diesem Grunde den Senat, Vorschläge zum Ausgleich dieser Deckungslücke zu machen. Dieses Verfahren, die

Notwendigkeit, der Haushaltsplanung eine aktuelle Steuerschätzung zugrunde zu legen sowie die Absicht, die Haushaltsentlastungen durch das Haushaltsstrukturgesetz des Bundes bereits in die Haushaltsentwürfe 1982 aufzunehmen, ließen es der Mehrheit im Haushaltsausschuß ratsam erscheinen, die parlamentarischen Haushaltsberatungen zeitlich zu verschieben. Deshalb hatte der Senat der Bremischen Bürgerschaft vorgeschlagen, die für Dezember 1981 vorgesehenen Haushaltsberatungen auf März 1982 zu verschieben (Mitteilung des Senats vom 17. August 1981 — Drs. 10/576). Diesem Vorschlag war die Bremische Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 16. September 1981 gefolgt. Nachdem der Senat ein Ausgleichskonzept vorgelegt hatte, setzte der Haushaltsausschuß seine unterbrochenen Beratungen am 26. November 1981 fort.

2.3 **Ausgleichsvorschläge des Senats**

Der Senat hat sich in seinen Sitzungen am 31. Oktober und 2. November 1981 mit den Ausgleichsnotwendigkeiten befaßt.

Ausgehend von den in der Eröffnungssitzung des Haushaltsausschusses am 18. August 1981 festgestellten Haushaltsverschlechterungen kam der Senat **aufgrund zeitnäherer** Einschätzung zu folgendem Ergebnis:

	Einschätzung der Deckungslücke durch den Haushaltsausschuß am 18. August 1981	Senat am 31. Okt./ 2. Nov. 1981
	— Mio DM —	
— Deckungslücke aus Deputationsanmeldungen	6	6
— Steuern und LFA	100	177
— Zinsausgaben	58	60
— Personalausgaben	20	38
— Rücknahme der Minderausgaben für „Bodensatz"	22	32
— Abführungen der Stadtwerke Bremen AG	.	4
— Fehlbedarf der Bremer Straßenbahn AG	.	5
	rund 200	322

Darüber hinaus hatte der Senat die Höhe des Anschlags für Sozialhilfeausgaben problematisiert. Nach der absehbaren Ist-Entwicklung in 1981 war ein erheblicher Mehrbedarf erkennbar, selbst wenn keine Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung ergriffen werden. Der Senat hatte deshalb vom Senator für Soziales, Jugend und Sport einen Bericht über mögliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Höhe der Sozialhilfeausgaben erbeten.

Uber das Ergebnis sowie die erforderliche Mehrveranschlagung vgl. 5.3 (Nr. 8).

Die Ausgleichsvorschläge des Senats setzen sich im einzelnen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	Mio DM
— Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes des Bundes (nach derzeitigem Entwurfsstand)	rd. 27
— Verbesserungen im Einnahmebereich	rd. 34,6
— Verbesserungen im Bereich der Personalkosten (ohne Haushaltsstrukturgesetz)	rd. 20,0
— Aufgabenkritik im Bereich der konsumtiven Ausgaben	rd. 50,7
— generelle Kürzungsmodalitäten im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben	rd. 15,4
— Aufgabenkritik im Investitionsbereich	rd. 41,5
— generelle Kürzungsmodalitäten im Bereich der Investitionsausgaben	rd. 8,0
— weitere gezielte Ausgleichsvorschläge	rd. 125,0
insgesamt	rd. 322,0

Den Ressorts wurde freigestellt zu entscheiden, in welcher Form die ressortweisen Ausgleichsquoten umgesetzt werden. Allerdings wurde unterstellt, daß eine wesentliche Verschiebung der konsumtiven Ausgleichsquote in den Investitionsbereich wegen der mittelfristigen Auswirkungen nicht erfolgen darf.

3. Ziel der Beratungen

Oberstes Ziel der Beratungen des Haushaltsausschusses waren ausgeglichene Haushaltsentwürfe.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsbeschlüsse des Senats war wesentlicher Inhalt der Beratungen, darauf zu achten, daß

— alle erkennbaren Einnahmen vollständig erfaßt werden

— alle voraussehbaren Ausgaben veranschlagt sind

— die vom Senat global vorgegebenen Ausgleichsquoten von den Ressorts realistisch umgesetzt werden

— Ausgabeansätze nur unter strenger Anwendung des Kassenprinzips gebildet werden.

Weiter war es erklärte Absicht, darauf zu achten, daß die vom Senat im konsumtiven Bereich vorgesehenen Reduzierungen so umgesetzt werden, daß sie auch zu mittelfristigen Entlastungen führen.

Hinsichtlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen verfolgte der Haushaltsausschuß das Ziel, nur Anschläge zu bilden, die der Abfinanzierung bzw. Abwicklung begonnener oder kontinuierlicher Aufgaben dienen. Dieses war insbesondere deshalb notwendig, weil einerseits zum Zeitpunkt der Einzelberatungen noch keine Übersicht über die im Haushalt 1983 zur Verfügung stehenden Investitionen vorlag und andererseits davon ausgegangen wurde, daß die Investitionsquoten für 1984 voraussichtlich erst im Herbst 1982 im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplans festgelegt werden.

Um dennoch die nötige Flexibilität bei Vollzug der Haushalte 1982 zu haben, war vorgesehen, weitere Verpflichtungsermächtigungen global zu veranschlagen.

4. Ablauf der Beratungen

Der Haushaltsausschuß setzte seine am 18. August 1981 ausgesetzten Beratungen am 26. November 1981 fort. Die Einzelberatungen konnten am 12. Dezember 1981 abgeschlossen werden. Insgesamt fanden 16 zum Teil ganztägige Sitzungen statt. Die Finanzverwaltung und die Senatskommission für das Personalwesen hatten für die Einzelberatungen im Sach- und Personalhaushalt Entscheidungshilfen vorgelegt, die sich an den Ausgleichsbeschlüssen des Senats orientierten. Dabei wurden Hinweise auf Besonderheiten einzelner Haushaltsstellen, auf zwischenzeitliche Entwicklungen und neuere Erkenntnisse gegeben und — soweit möglich — auch Beschlußvorschläge gemacht.

An den Beratungen nahmen die Verwaltungen mit ihren Deputationssprechern sowie nach § 67 des Personalvertretungsgesetzes vom 5. März 1974 (SaBremR 20 — 44-9-1) die jeweils zuständigen örtlichen Personalräte sowie ein Vertreter des Gesamtpersonalrats teil.

5. Ergebnis der Beratungen

5.1 Endzahlen

Die Beratungen des Haushaltsausschusses führten bei einer Nettokreditaufnahme von 606 Mio DM zu ausgeglichenen Haushalten mit folgenden Endzahlen (in Mio DM):

Einnahmen und Ausgaben brutto (formales Volumen)	6 286,0
./. Erstattungen und Verrechnungen	1 173,7
Einnahmen und Ausgaben netto	5 112,3
Verpflichtungsermächtigungen	rd. 546,0
(davon global veranschlagt	rd. 60,0)

5.2 **Einnahmen** (vollständiger Überblick siehe Anlage 1)

	Ist 1981 (vor endg. Abschluß)	Entwurf 1982	Zuwachs Entwurf 1982 zu Ist 1981
	— Mio DM —		
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben (einschl. LFA)	2 452,4	2 598,7	+ 6,0
2. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	157,4	163,6	+ 3,9
3. Zinseinnahmen	11,3	14,1	+ 24,8
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne LFA)	326,2	297,7	⁄. 8,7
5. Schuldendiensthilfen	1,7	2,0	+ 17,6
6. Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	224,0	240,9	+ 7,5
7. Einnahmen der Kapitalrechnung	201,5	282,2	+ 40,0
8. Schuldenaufnahme	1 187,3	1 492,1	+ 25,7
9. Übrige besondere Finanzierungsausgaben	153,7	21,1	⁄. 86,3

Zu den großen Einnahmegruppen ist folgendes zu bemerken:

Zu 1. **Steuern und LFA**

Der Schätzung für Bremen liegt die regionalisierte Steuerschätzung auf Bundesebene vom 8./9. Dezember 1981 zugrunde. Als Basis diente das Ist-Ergebnis des Jahres 1981. Die Schätzung berücksichtigt die steuerlichen Auswirkungen des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes. Neben der aktuellen Kassenentwicklung war Grundlage die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ausgehend von der für das Bundesgebiet angenommenen Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts um real 1—1½ v.H., wurde für Bremen eine Zuwachsrate von ½ v.H. abgeleitet.

Die bereits durch das Ortsgesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 1982 vom 16. November 1981 beschlossenen Anhebungen bei den Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer) sind in der Schätzung berücksichtigt worden.

Aus haushaltssystematischen Gründen ist bei den Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und LFA auch die nach dem Abwasserabgabengesetz ab 1982 zu erhebende Abwasserabgabe im Volumen von rund 6,1 Mio DM enthalten.

Zu 2. **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**

Die Zunahme dieser Einnahmen gegenüber dem Ist 1981 ist zurückzuführen auf

— Erhöhung der Dividendeneinnahme von der Stadtwerke AG

— Erhöhung der Abführungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft

Die erhöhte Einnahmeerwartung von der Stadtwerke Bremen AG ergibt sich aus der Einschätzung des Geschäftsergebnisses aufgrund des Wirtschaftsplanes für 1982.

Ob und inwieweit aufgrund neuer Meinungsäußerung des Vorstandes der Stadtwerke die Abführung der **Konzessionsabgabe** noch weiter reduziert werden muß, bedarf noch eingehender Prüfung.

Der gegenüber 1981 um 2,5 Mio DM erhöhten Abführung der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft liegt eine vertragliche Neuregelung zugrunde.

Zu 6. **Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung**

Schwerpunkt dieser Einnahmegruppe bilden die Gebühreneinnahmen. Den Anschlägen liegen neben einer Zunahme gebühren- und entgeltpflichtiger Leistungen Mehreinnahmen aus Anhebungen der Kanalbenutzungsgebühr (rd. 7,5 Mio DM)

und der Friedhofsgebühr (0,7 Mio DM) zugrunde, die auf der Basis von Betriebskostenrechnungen von der Bremischen Bürgerschaft bereits am 10. November 1981 neu festgesetzt worden sind.

Darüber hinaus ging der Haushaltsausschuß bei seinen Beratungen davon aus, daß entsprechend dem Ausgleichskonzept des Senats alle übrigen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Beispielhaft wird auf die Erhöhungen der Gebühren nach dem Kindergarten- und Hortgesetz, der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule, der Wochenmarktgebühren, der Parkgebühren und der Feuerwehrgebühren hingewiesen.

Zu 7. **Einnahmen der Kapitalrechnung**

Die Haushaltsentwürfe 1982 dieses Einnahmebereichs enthalten im Zusammenhang mit den Überlegungen für einen Steuerverbund der Stadtwerke Bremen AG und der Bremer Straßenbahn AG einen Anschlag in Höhe von 100 Mio DM als Teilbetrag aus der Übertragung der Stadtwerke-Beteiligung an die Straßenbahn AG. Die Prüfung der Möglichkeiten, in welcher Form dieser Steuerverbund erfolgen kann, dauert noch an. Zwischenzeitlich wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, ein Gutachten hierüber zu erstatten. Das Gutachten soll bis zur Sommerpause vorliegen, so daß die Vorschläge des Senats von der Bremischen Bürgerschaft im Herbst 1982 erörtert werden können.

Zu 8. **Kreditaufnahme insgesamt**

Die **Brutto-Kreditaufnahme** für 1982 beträgt insgesamt rd. **1492 Mio DM.** Davon entfallen auf Kreditaufnahmen

— am Kreditmarkt 1 483 Mio DM und

— bei Verwaltungen (Bund) 9 Mio DM.

Nach Abzug der Tilgungsausgaben von 886 Mio DM (vgl. auch die Erläuterung Nr. 6 der Ausgabenseite) ergibt sich die **Netto-Kreditaufnahme** von 606 Mio DM. Sie ist unverändert gegenüber dem Finanzplan-Ansatz für 1982.

Zu 9. **Übrige besondere Finanzierungsvorgänge**

Die im Haushaltsentwurf 1982 vorgesehenen Rücklagenentnahmen resultieren aus Rücklagezuführungen in 1981, denen gezielte Maßnahmekürzungen zugrunde lagen.

5.3 **Ausgaben** (vollständiger Überblick siehe Anlage 2)

	Ist 1981 (vor endg. Abschluß)	Entwurf 1982	Zuwachs Entwurf 1982 zu Ist 1981
	— in Mio DM —		
1. Personalausgaben	1 708,9	1 761,5	+ 3,1
2. laufender Sachaufwand	623,8	602,4	./. 3,4
3. laufende Zuweisungen und Zuschüsse	818,3	815,7	./. 0,3
4. Zinsausgaben	420,3	502,6	+ 19,6
5. Schuldendiensthilfen	18,4	24,0	+ 30,4
6. Schuldentilgung	498,9	886,1	+ 77,6
7. Investitionsausgaben	666,6	507,8	./. 23,8
8. globale Mehrausgaben	.	23,2	.
9. globale Minderausgaben	.	./. 12,6	.
10. übrige besondere Finanzierungsvorschläge	3,5	1,6	./. 54,3

Zu den großen Ausgabegruppen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Zu 1.

Personalausgaben

Die sich aus dem Senatsbeschluß vom 31. Oktober/2. November 1981 ergebende Personalkostensumme von 1 761,5 Mio DM wurde eingehalten. Gegenüber dem

Ist 1981 ergibt sich eine Steigerungsrate von 3,1 %. Sie liegt insbesondere aufgrund der für 1982 vorgesehenen Einsparungen im Stellenplanbereich und bei den sonstigen Personalausgaben sowie der Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes des Bundes unter der mit 5,0 % angesetzten linearen Lohn- und Gehaltssteigerung.

Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in dem Anschlag 29,6 Mio DM enthalten; hiervon entfallen 5,4 Mio DM auf das Programm zur Eingliederung älterer Arbeitnehmer. Korrespondierende Einnahmen in Höhe von 25,4 Mio DM sind veranschlagt. Aufgrund der Terminverschiebungen der Beratungen des Haushaltsausschusses über die Haushaltsentwürfe 1982 war es in diesem Jahr nicht möglich, die Personalkostenanschläge auf der Basis der Stellenplanentwürfe für 1982 zeitgerecht im ADV-Verfahren zu veranschlagen. Die Haushaltsentwürfe enthalten daher die Personalausgaben nach dem Stand des Haushalts 1981 zuzüglich der linearen Erhöhung. Das Ergebnis dieser Veranschlagung liegt um 11,6 Mio DM über dem für 1982 erforderlichen Personalkostenanschlag. Die vorstehende Überveranschlagung ist daher in den Haushaltsentwürfen mit dem Titel „Verstärkungsmittel für Personalausgaben" ausgeglichen worden (im Landeshaushalt + 5,7 Mio DM und im Stadthaushalt ⁄ 17,3 Mio DM).

Stellenplan

Nach dem **Finanzplan** war für 1982 die Neuschaffung von 170 Stellen und die Einsparung von 468 Stellen insbesondere durch eine sog. Globalkürzung vorgesehen. Durch den **Senatsbeschluß** vom 31. Oktober/2. November 1981 ist der Neuschaffungseckwert auf **120** Stellen reduziert worden. Außerdem hat der Senat beschlossen, daß die gem. Finanzplan für das Jahr 1983 vorgesehenen 416 Stelleneinsparungen bereits im Jahre 1982 erbracht werden sollen. Der Senat hat außerdem die Gebührenbereiche des Bauressorts von den Stellenkürzungen ausgenommen und die Zahl der einzusparenden Stellen damit von 884 auf 844 verringert. 14 weitere Stellen waren zum finanziellen Ausgleich von im Laufe des Jahres 1980 überplanmäßig geschaffenen Stellen einzusparen, so daß insgesamt **858** Stellen einzusparen sind (hiervon sind bis zum 31. Dezember 440 Stellen konkret benannt worden). Die Beratungen des Haushaltsausschusses hatten demgegenüber folgendes **Ergebnis** (ohne Kliniken):

	Stellenzahl
Stellenneuschaffungen (ohne Verplanungen)	134
Stelleneinsparungen (ohne Fortfall gesperrter Stellen u. ä.)	440

Die **Stellenneuschaffungen** erfolgen schwerpunktmäßig zum Ausgleich von Urlaubsverbesserungen im Schichtdienst (70 Stellen) und zur Deckung des Lehrerbedarfs im Berufsschulbereich (44 Stellen). Die Überschreitung des Eckwertes um 14 Stellen ist insbesondere auf die Schaffung von 12 Stellen im Baubereich gegen Deckung aus Gebühreneinnahmen bzw. Sachmitteln zurückzuführen.

Die vorgesehenen **Stelleneinsparungen** sind zu über 50 % von den Bereichen bereits konkret benannt worden; insoweit hat der Haushaltsausschuß den Fortfall von Stellen beschlossen. Von den Bereichen müssen die restlichen Stelleneinsparungen im Laufe des Jahres 1982 noch nachgewiesen werden. Es ist vorgesehen, diese Stellen aufgrund der Ermächtigungen in § 11 der Haushaltsgesetze ebenfalls im Stellenplan 1982 zu streichen. Soweit aufgrund einer nach dem 1. Januar 1982 durchgeführten Stelleneinsparung die auf Jahresbasis kalkulierte Personalkosteneinsparung nicht erreich wird, sind die Bereiche verpflichtet, verfügbare Stellen solange freizuhalten, bis das Einsparungsvolumen erreicht ist.

Darüber hinaus werden im Stellenplan 1982 rd. 210 Stellen, die bereits in den Jahren 1980 und 1981 gesperrt worden sind bzw. mit einem kw-Vermerk versehen waren, in Fortfall gebracht.

Die Stellenplanentwürfe berücksichtigen ferner die Verplanung von rd. 150 Stellen für Angestellte und Arbeiter.

Über **Hebungsanträge** für Beamtenstellen hat der Haushaltsausschuß bisher nicht entschieden. Sofern die Stellenplanobergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes noch Hebungen zulassen, ist die Finanzdeputation aufgrund entsprechender haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen in der Lage, die erforderlichen Stellenplanänderungen zu beschließen.

Die in rd. 380 Fällen vorgenommenen **Höhergruppierungen** von Angestellten- und Arbeiterstellen werden aufgrund entsprechender Beschlüsse des Haushaltsausschusses im Stellenplan 1982 berücksichtigt.

Für die **Kliniken** sind zum Ausgleich von Urlaubsverbesserungen im Schichtdienst Mittel für 25 Stellen beschlossen worden.

Die Zuschüsse für die Vergütung von Schwesternschülerinnen sollen 1982 letztmalig (rückwirkend für 1981) gezahlt werden. Bis zu einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung wird nach wie vor davon ausgegangen, daß die Kassen die Ausbildungsvergütungen zu tragen haben. Der Senator für Gesundheit und Umweltschutz ist aufgefordert worden, Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Umfang von 4,118 Mio DM für den gesamten Klinikbereich durchzuführen. Damit wird eine Erhöhung des Prozeßrisikos vermieden.

Zu 2. **Laufender Sachaufwand**

Die Anschläge 1982 für den Bereich des laufenden Sachaufwands sind gegenüber dem Ist 1981 rückläufig. Dieses ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Ausgleichsmaßnahmen für die Haushalte 1982 gemäß Senatsbeschluß vom 31. Oktober/2. November 1981 wegen des erreichten hohen Ausgabenniveaus gezielte Kürzungen für diesen Bereich vorsahen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß der Senat im Rahmen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß § 41 LHO für das Haushaltsjahr 1981 bereits Ausgabesperren bei den Ausgaben für laufenden Sachaufwand im Volumen von rd. 44 Mio DM beschlossen hatte. Gegenläufig hierzu ist der starke Zuwachs der hierin enthaltenen Sozialhilfeausgaben (Hilfearten in besonderen Lebenslagen).

Der Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der in 1982 mit einem Volumen von rd. 350 Mio DM erfaßt ist, sieht gegenüber dem bereits durch Bewirtschaftungsmaßnahmen stark reduzierten Ist-Ergebnis für 1981 eine Abnahme um 5,8 v.H. vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerungsraten ist damit gegenüber 1981 eine weitere erhebliche Einschränkung des Ausgabeniveaus notwendig.

Zu 3. **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**

Hinsichtlich der hierin enthaltenen Ausgaben für Sozialhilfeleistungen vgl. Ausführungen unter Nr. 8.

Zu 4. u. 6. **Zinsausgaben, Tilgungsausgaben**

Der Anschlag für **Zinsausgaben** in 1982 beträgt rd. 503 Mio DM (Ist 1981: 420 Mio DM). Der Zuwachs von mehr als 80 Mio DM entfällt vor allem auf die 1982 kassenfälligen Zinsen für die Kreditaufnahme 1981. Für die Kreditaufnahmen in 1982 ist ein durchschnittliches Disagio von 0,5 v.H. eingeplant. Aufgrund der bisherigen Zahlungsweise der Zinsen (jährlich nachträglich) erhöhen diese ab 1983 den Zinsausgabenbedarf.

Die sich wiederum verstärkende Einengung des Haushalts wird aus der erhöhten Zinslastquote (Anteil der Zinsausgaben an den volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben) deutlich. Sie beträgt für 1982 rd. 11,9 v.H. (Ist 1981: 9,9 v.H.). Der Ansatz für **Tilgungsausgaben** fällt mit 886 Mio DM gegenüber dem Vorjahr (Ist 1981: 499 Mio DM) wesentlich höher aus. Dieser auch gegen den Finanzplanansatz gegebene Umstand ist auf die Hochzinsphase und den darauf gewählten Abschluß von einjährigen Kreditlaufzeiten im Jahre 1981 zurückzuführen. Die erhöhten Tilgungsausgaben sind durch in gleichem Umfang erhöhte Bruttokreditaufnahmen gedeckt.

Zu 7. **Investitionsausgaben (einschl. Investitionszuweisungen an Bremerhaven)**

Die vorgelegten Haushaltsentwürfe 1982 weisen Investitionsausgaben in Höhe von rd. 507,8 Mio DM aus. Damit liegen die Anschläge um rd. 160 Mio DM unter dem Ist-Ergebnis 1981.

Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, daß zu den Haushaltsanschlägen 1982, von denen etwa 120 Mio DM zur Abdeckung von Vorgriffen dienen, Ausgabereste von annähernd 250 Mio DM hinzukommen.

Zu 8. **Globale Mehrausgaben**

Die globalen Mehrausgaben enthalten ausschließlich Verstärkungsmittel für den sich nach dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 1981 abzeichnenden Mehrbedarf für Sozialhilfeausgaben. Aus zeitlichen Gründen (die Beratung des Bereichs So-

ziales war bereits abgeschlossen und der Haushaltsentwurf im Druck) erfolgte eine Veranschlagung in globaler Form. Mit diesen Mitteln ist im Haushaltsentwurf 1982 für Sozialhilfeausgaben auf der Basis des um rd. 38 Mio DM gegenüber Anschlag 1981 höheren Ist-Ergebnisses 1981 eine Zuwachsrate von rd. 8,1 v.H. eingeplant. Bei der Anschlagsbildung wurden die Entlastungen aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes des Bundes sowie die Beschlüsse des Senats zur Einschränkung des Zuwachses der Sozialhilfeausgaben berücksichtigt.

Für Verteuerungen der Energiekosten (insbesondere Heizöl) sind im Haushaltsentwurf 1982 keine globalen Mittel mehr veranschlagt. Die bis 1981 in globaler Form veranschlagten Mittel sind ab 1982 den Ressorts zugeordnet worden.

Zu 9. **Globale Minderausgaben**

Der Anschlagshöhe 1982 liegen folgende Maßnahmen zugrunde:

	Mio DM
— Minderausgabe, die durch Nichtausschöpfung von Ausgabeermächtigungen zu erwirtschaften ist (sog. Bodensatz)	9,0
— Minderausgabe zur Darstellung des Einsatzes von Mitteln der Ausgleichsrücklage nach dem Schwerbehindertengesetz für die Maßnahme „Behindertenwerkstatt Ost"	3,1
— Minderausgabe zur Darstellung eines erwarteten höheren Gebührenaufkommens	0,7

5.4 **Haushaltsausgleich**

Nach Abschluß der Haushaltsberatungen können bei einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 606 Mio DM ausgeglichene Haushaltsentwürfe 1982 vorgelegt werden. Dieses Ziel konnte insbesondere dadurch erreicht werden, daß betraglich — abweichend vom Ausgleichskonzept des Senats — Einnahmen aus der Zusammenführung der Stadtwerke Bremen AG und der Bremer Straßenbahn AG in Höhe von 100 Mio DM veranschlagt wurden (vgl. hierzu auch Nr. 5.2, Nr. 7). Darüber hinaus wurde eine weitere globale Minderausgabe in Höhe von 2 Mio DM eingeplant, die der Haushaltsausschuß im Vollzug der Haushalte 1982 noch konkretisieren wird.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Nettokreditaufnahme und Investitionsausgaben schließt sich der Haushaltsausschuß der Feststellung des Senats an, daß wegen des gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Lande Bremen die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 2. Halbsatz der LHO erfüllt sind.

5.5 **Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben**

Die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben entwickeln sich wie folgt:

	Mio DM
Netto-Gesamtausgaben	5 112,3
⁄ bes. Finanzierungsvorgänge	878,4
volkswirtschaftliche Gesamtausgaben	4 233,9
Vergleichszahl 1981 (Ist vor end. Abschluß)	4 265,4
weniger in 1982 oder ⁄ 0,7 v.H.	31,5

Bezogen auf den Haushalt**anschlag** 1981 (ohne Kürzung) ergibt sich eine Zuwachsrate von 4 v.H.

5.6 **Verhältnis der laufenden Ausgaben zu den laufenden Einnahmen**

Hier ergibt sich folgende Entwicklungsreihe:

	vorl. Ist 1981	Entwurf 1982
	— Mio DM —	
laufende Einnahmen	3 173,0	3 317,0
laufende Ausgaben	3 589,7	3 716,8
Saldo	416,7	399,8*)

*) unter Berücksichtigung globaler Mehr- bzw. Minderausgaben

6. **Verpflichtungsermächtigungen**

Von den insgesamt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 546 Mio DM sind insgesamt rd. 486 Mio DM einzeln veranschlagt. Hierin enthalten ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio DM zur haushaltsmäßigen Absicherung des „Pflegesatzrisikos" bei den Kliniken (vgl. auch 5.3, Nr. 1). Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen im Volumen von rd. 60 Mio DM global eingeplant worden (Land 25 Mio DM, Stadt 35 Mio DM). Der Haushaltsausschuß ist bei diesem Verfahren davon ausgegangen, daß nur solche Verpflichtungsermächtigungen einzeln veranschlagt werden sollen, die der Abfinanzierung bzw. Abwicklung begonnener oder kontinuierlicher Aufgaben dienen. Im Hinblick auf die noch nicht feststehenden Investitionsansätze in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 wurde zunächst über die aus zwangsläufigen Gründen einzeln veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinaus die Form der globalen Veranschlagung gewählt (vgl. hierzu auch Nr. 3).

7. **Abschließende Bemerkungen**

Die vorliegenden Haushaltsentwürfe für 1982 erfordern erhebliche Eingriffe in das bisher erreichte Ausgabeniveau. Der Haushaltsausschuß erwartet deshalb, daß die Ressorts im Einvernehmen mit den Fachdeputationen strengste Ausgabedisziplin üben.

Nachbewilligungen sind — wie auch bereits 1981 — nur noch gegen Einsparungen im eigenen Ressort möglich.

Sollten die Ausgleichsbeschlüsse nicht in der erwarteten Höhe realisiert werden können oder Haushaltsverschlechterungen durch andere Umstände eintreten, geht der Haushaltsausschuß davon aus, daß wegen der bestehenden hohen Zinsbelastung ein Ausgleich nur durch weitere Ausgabenreduzierungen erreicht werden kann.

Der Haushaltsausschuß dankt allen Sprechern der Deputationen, den Deputationsmitgliedern, den Verwaltungen, den Personalräten und insbesondere den Beauftragten für den Haushalt für ihre Mitarbeit bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe 1982.

Bremen, den 3. Februar 1982

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation

Thape, Kiene, Klein, Lahmann, Hede Lütjen, Schmidt, Dr. Sieling, Stäcker

Der Bericht wurde mit den Stimmen der Mitglieder der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU und der FDP beschlossen.

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses mit Mehrheit bei; sie hat die Haushaltspläne gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU und der FDP beschlossen.

Bremen, den 9. Februar 1982

Der Vorsitzende der Finanzdeputation
Thape
Der Senator für Finanzen

Einnahmen
Land und Stadtgemeinde Bremen

Einnahmeart	Ist 1981 (vor endg. Abschluß)	Entwurf 1982 (in Mio DM)	Zuwachs E. 82/I. 81 in v.H.
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	3 173,0	3 317,0	+ 4,5
1.1 Steuern	2 269,9	2 390,7	+ 5,3
1.2 Steuerähnliche Abgaben	14,0	22,0	+ 57,1
1.3 Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	157,4	163,6	+ 3,9
1.4 Zinseinnahmen	11,3	14,1	+ 24,8
1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	494,7	483,7	− 2,2
vom Bund	187,3	164,3	− 12,3
von Ländern			
Länderfinanzausgleich	168,5	186,0	+ 10,4
Übrige	2,6	2,1	− 19,2
von der Stadt Bremerhaven	4,0	2,0	− 50,0
von Sonstigen	132,3	129,3	− 2,3
1.6 Schuldendiensthilfen	1,7	2,0	+ 17,7
1.7 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	224,0	240,9	+ 7,5
Gebühren, sonstige Entgelte	187,3	209,6	+ 11,9
Übrige	36,7	31,3	− 14,7
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	228,5	291,5	+ 27,6
2.1 Veräußerung von Sachvermögen	43,4	10,6	− 75,6
2.2 Vermögensübertragungen	114,9	118,9	+ 3,5
Zuweisungen für Investitionen von Bremerhaven	—	1,5	—
Zuweisungen für Investitionen	91,5	88,4	− 3,4
Zuschüsse für Investitionen	23,4	29,0	+ 23,9
Sonstige Vermögensübertragungen	—	—	—
2.3 Darlehensrückflüsse	43,2	30,7	− 28,9
2.4 Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	—	122,—	—
2.5 Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	27,0	9,3	− 65,6
3. Globale Mehr-, Mindereinnahmen	—	—	—
4. Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	3 401,5	3 608,5	+ 6,1
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	1 314,0	1 503,9	+ 14,5
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1 160,3	1 482,8	+ 27,8
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	153,7	21,1	− 86,3
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	—	—	—
6. Verrechnungen und Erstattungen	1 190,7	1 173,7	− 1,4
7. Abschlußsumme der Haushalte — brutto —	5 906,2	6 286,0	+ 6,4

Ausgaben

Land und Stadtgemeinde Bremen

Ausgabeart	Ist 1981 (vor endg. Abschluß)	Entwurf 1982 (in Mio DM)	Zuwachs E. 82/I. 81 in v.H.
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	3 589,7	3 706,2	+ 3,3
1.1 Personalausgaben	1 708,9	1 761,5	+ 3,1
1.2 Laufender Sachaufwand	623,8	602,4	− 3,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	371,0	349,6	− 5,8
Erstattungen an andere Bereiche	196,7	201,0	+ 2,2
Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	56,1	51,8	− 7,7
1.3 Zinsausgaben	420,3	502,6	+ 19,6
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	818,3	815,7	− 0,3
an die Stadt Bremerhaven	251,6	258,0	+ 2,5
an sonstige Verwaltungen (insbes. Bund, LAF)	18,8	19,8	+ 5,3
an Unternehmen	119,1	114,8	− 3,6
Renten und Unterstützungen u. ä.	398,1	395,3	− 0,7
Sonstige	30,7	27,8	− 9,5
1.5 Schuldendiensthilfen	18,4	24,0	+ 30,4
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	675,7	517,1	− 23,5
2.1 Sachinvestitionen	458,4	337,5	− 26,4
Baumaßnahmen	378,6	275,3	− 27,3
Erwerb von unbeweglichen Sachen	24,1	28,5	+ 18,3
Erwerb von beweglichen Sachen	55,7	33,7	− 39,5
2.2 Vermögensübertragungen	124,6	118,6	− 4,8
Zuweisungen für Investitionen an Bremerhaven	—	13,2	—
Zuweisungen für Investitionen	17,6	7,4	− 58,0
Zuschüsse für Investitionen	107,0	98,0	− 8,4
Sonstige Vermögensübertragungen	—	—	—
2.3 Darlehen	81,3	45,1	− 44,5
2.4 Erwerb von Beteiligungen	2,5	6,6	+164,0
2.5 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	8,9	9,3	+ 4,5
3. Globale Mehr- und Minderausgaben	—	10,6	—
4. Gesamtausgaben	4 265,4	4 233,9	− 0,7
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	493,5	878,4	+ 80,0
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	490,0	876,8	+ 78,9
5.2 Zuführung an Rücklagen	3,5	1,6	− 54,3
5.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	—	—	—
6. Verrechnungen und Erstattungen	1 190,7	1 173,7	− 1,4
7. Abschlußsumme der Haushalte — brutto —	5 949,6	6 286,0	+ 5,7

Anlage 3

Stellenpläne 1981 und 1982

Bereich		Beamte		Angestellte		Arbeiter		zusammen	
		1981	1982	1981	1982	1981	1982	1981	1982
Zentralbehörden, Bundesangelegenheiten, Inneres	L	2 720	2 669	567	552	158	157	3 445[1][2]	3 378[1][3]
	G	2 877	2 860	579	566	213	211	3 669	3 637
Rechtspflege und Strafvollzug	L	1 340	1 317	431	435	75	74	1 846	1 826
	G	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildung	L	400	402	168	166	21	21	589	589
	G	5 302	5 276	1 420	1 390	1 342	1 306	8 064	7 972
Wissenschaft und Kunst (ohne Hochschulen und Sozialwerk)	L	103	106	174	172	31	31	308	309
	G	125	128	394	371	100	96	619	595
Hochschulen und Sozialwerk	L	1 074	1 064	1 011	1 018	314	314	2 399	2 396
Arbeit	L	186	188	222	221	29	29	437	438
	G	100	97	137	123	11	11	248	231
Soziales, Jugend und Sport	L	87	93	106	99	17	16	210	208
	G	478	484	1 333	1 305	497	485	2 308	2 274
Gesundheit und Umweltschutz (ohne Kliniken)	L	86	83	208	193	57	53	351	329
	G	80	79	199	205	44	44	323	328
Kliniken	G	254	257	4 218	4 251	1 332	1 333	5 804	5 841
Bauwesen	L	79	77	60	61	1	1	140	139
	G	748	737	1 137	1 150	2 094	2 106	3 979	3 993
Wirtschaft und Außenhandel	L	55	54	98	95	8	8	161	157
	G	—	—	—	—	—	—	—	—
Häfen, Schiffahrt und Verkehr	L	43	42	51	50	9	9	103	101
	G	147	146	293	297	519	507	959	950
Finanzen	L	1 297	1 304	672	632	102	98	2 071	2 034
	G	96	95	87	84	4	4	187	183
Summe	L	7 470	7 399	3 768	3 694	822	811	12 060	11 904
	G	10 207	10 159	9 797	9 742	6 156	6 103	26 160	26 004
Gesamtsumme		17 677	17 558	13 565	13 436	6 978	6 914	38 220	37 908

[1]) ohne 12 Stellen für Bürgermeister und Senatoren

[2]) davon 1 108 Leerstellen

[3]) davon 1 072 Leerstellen

Druck: Anker-Druck Bremen